

## BESCHLUSSVORLAGE

### für die Sitzung des Gemeinderates vom 20.03.2024

Amt/Sachbearbeiter: Bauamt / Frau Schädlich

Datum: 12.03.2024

öffentlich

nichtöffentlich

**Tagesordnungspunkt: TOP\_12\_Beschlussvorlage zur Vergabe von Bauleistungen der Baumaßnahme Upgrade Turnhalle, Los 2 Fliesenarbeiten**

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt die Vergabe der Fliesenarbeiten (Los 2) der Baumaßnahme „Upgrade Turnhalle“ an

MD Hertel GbR  
Alte Mühle 17  
08209 Auerbach

zu einem Angebotspreis von (brutto) 5.130,52 €.

Das Angebot wurde von der Architektin Rebekka Möckel, Auerbach, nach den vier Wertungsstufen des Vergaberechts geprüft. Der Vergabevorschlag liegt zur Einsicht vor.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: 15 + 1      Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:  
(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)

#### Abstimmungsergebnis:

Ja – Stimmen:

Nein – Stimmen:

Enthaltungen:

Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:

lt. Beschlussvorschlag

abweichender Beschluss

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

J. Kerber  
Bürgermeister

**Sachbericht:**

Für die Vergabe der Fliesenarbeiten erfolgte eine beschränkte Ausschreibung.

Die geschätzte Auftragssumme lag bei 3.835,50 €. Drei Firmen wurden angeschrieben und an der Ausschreibung beteiligt.

Folgende Angebote wurden fristgemäß abgegeben:

- |   |  |
|---|--|
| 1 – MD Hertel GbR<br>Alte Mühle 17<br>08209 Auerbach          | mit einem Angebotspreis i.H. von 5.130,52 €  |
| 2 – Fliesen Mädler<br>Siedlerweg 26<br>08468 Heinsdorfergrund | musste, da keine Präqualifizierung vorlag<br>und das Formblatt (FB 124) zur Eigenerklärung<br>nicht beigebracht wurde (trotz Nachforderung),<br>ausgeschlossen werden. |

Das wirtschaftlichste Angebot weicht 33,7 % von der Kostenschätzung ab. Die konjunkturell bedingten Auslastungsgrade der Unternehmen führen derzeit z.T. zu erheblichen Abweichungen bei der Preisbildung. Es besteht kein Anhaltspunkt, dass der Wettbewerb gefährdet wird, die Leistung nicht ordnungsgemäß erbracht oder abgerechnet wird oder Insolvenz droht. Daraus ergibt sich, dass keine Preisprüfung erfolgt.